

An das

Präsidium des Nationalrats

Per E-Mail:

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)



Bundesministerium für Justiz

Per E-Mail:

[Team.S@bmj.gv.at](mailto:Team.S@bmj.gv.at)

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird BMJ-S318.010/0001-IV/2010**

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD nehmen die geplanten Gesetzesänderungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2011 in Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, ETS 201 zustimmend zur Kenntnis.

Die Intentionen und Zielrichtungen des geplanten Gesetzes entsprechen einer angemessenen Reaktion auf neue Bedrohungsfelder, verbunden mit der Nutzung des Internet.

In den Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen wird richtigerweise von einem personellen Mehraufwand gesprochen, ohne eine Einschätzung zu liefern.

In Anbetracht der anerkannten, bislang noch nicht ausgeglichenen Planstellensituation in der Justiz ist ein seriöser Gesetzesvollzug nur durch weiteren zusätzlichen Einsatz aller Mitarbeiter zu bewerkstelligen.

Zur geordneten Umsetzung derartiger Gesetzesvorhaben wäre zumindest eine (zeitgleiche!) zusätzliche Dotierung (zB je OStA- und OLG-Sprengel eine Planstelle) bei nachträglicher Evaluierung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Manfred Herrnhofer

Vizepräsident

Dr. Klaus Schröder

Vorsitzender